

Amtsblatt für den Flecken Delligsen



veröffentlicht am: 21. Juli 2026

Jahrgang 2026

Nr. 3/2026

Delligsen, den 21. Juli 2026

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
3	Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Gemeinderatswahl im Flecken Delligsen, die Ortsratswahl für die Ortschaft Grünenplan und die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 13. September 2026	2
4	Bekanntmachung Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses	3
5. 1.	Änderungssatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätte in der Ortschaft Kaierde und die Erhebung von Beiträgen	4



Delligsen, 18.06.2026

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Gemeinderatswahl im Flecken Delligsen, die Ortsratswahl für die Ortschaft Grünenplan und die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 13. September 2026

Durch Ratsbeschluss vom 17.06.2026 hat sich eine Änderung im Vorsitz des Gemeindewahlausschusses ergeben.

Gemäß § 8 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung in der Fassung vom 05. Juli 2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), gebe ich die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses bekannt:

Vorsitzender des Wahlausschusses	Michael Kirk, Rathaus, Schulstraße 2, 31073 Delligsen
Stellv. Vorsitzende des Wahlausschusses	Annette Allruth, Rathaus, Schulstraße 2, 31073 Delligsen
Wahlausschussmitglied	Dirk Knackstedt, Feldwiesen 10, 31073 Delligsen, Kaierde
Wahlausschussmitglied	Charlotte Dörries, Schulstraße 23, 31073 Delligsen
Wahlausschussmitglied	Reinhard Justus, Am Ebersberg 27, 31073 Delligsen, Hohenbüchen
Wahlausschussmitglied	Jürgen Möhle, Berghof 9, 31073 Delligsen, Kaierde
Wahlausschussmitglied	Beate Brodam, Am Riefenberg 4 a, 31073 Delligsen, Kaierde
Wahlausschussmitglied	Arne Bartsch, Am Tannenkopf 4, 31073 Grünenplan
Stellv. Wahlausschussmitglied	Reinhard Schmidt, Buchholzweg 4, 31073 Delligsen, Hohenbüchen
Stellv. Wahlausschussmitglied	Kerstin Gattermann-Schrock, Schnepfelwiese 1, 31073 Grünenplan
Stellv. Wahlausschussmitglied	Heike Oppermann, Am Bocksberg 12, 31073 Grünenplan
Stellv. Wahlausschussmitglied	Wilfried Buchhagen, Hochstraße 36, 31073 Delligsen
Stellv. Wahlausschussmitglied	Henry Frömchen, Ahornweg 14, 31073 Delligsen
Stellv. Wahlausschussmitglied	Renate Sünemann, Hinter der Mühle 3, 31073 Grünenplan

Der Gemeindewahlleiter
In Vertretung
Allruth



Delligsen, 09.07.2026

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Am **Donnerstag, 23.07.2026**, findet um **18.00 Uhr** in **Delligsen, Rathaus, großer Sitzungssaal**, eine Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt.
Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.
Der Wahlausschuss ist gemäß § 10 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes
ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses
3. Beschlussfassung über die Zulassung/Nichtzulassung von Wahlvorschlägen für die Bürgermeisterwahl, Gemeinderatswahl und die Ortsratswahl

Der Gemeindewahlleiter



1. Änderungssatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätte in der Ortschaft Kaierde und die Erhebung von Beiträgen

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 17. Juni 2026 folgende Änderungssatzung beschlossen:

II. Abschnitt

Beiträge für die Betreuung in der Kindertagesstätte in Kaierde, für ein ausgewogenes Frühstück, die Mittagsverpflegung und Getränke

§ 10

Allgemeines

- (1) Der Flecken Delligsen erhebt Beiträge für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte in Kaierde. (Elternbeitrag), die Teilnahme am Mittagessen (Essensbeitrag), ein Getränkeld und einen Beitrag für das einmal wöchentlich gereichte ausgewogene Frühstück. Die Höhe der Beiträge ergeben sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung in der Fassung vom 15. April 2026.

§15

Fälligkeit und Zahlung der Beiträge

- (1) Die Beiträge sind ab Betreuungsbeginn jeweils zum Monatsletzten zu entrichten. Die Beiträge werden stets als volle Beiträge erhoben, unabhängig von An-/Abwesenheitszeiten des Kindes, Schließzeiten, Ferien oder ähnlichem.
- (2) Mit der Anmeldung verpflichten sich die Sorgeberechtigten, den fälligen Beitrag durch Bankeinzugsverfahren zu entrichten. Auf begründeten Antrag kann von der Verpflichtung zur Teilnahme am Bankeinzugsverfahren abgesehen werden.

III. Abschnitt

Abschließende Regelung

§16

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. August 2025 in Kraft.

FLECKEN DELLIGSEN

Der Bürgermeister

Willudda



Soziale Staffelung von Kindergartenbeiträgen im Kindergarten Kaierde ab 01.08.2025

<i>Haushalte mit</i>	<i>2 Personen</i>		<i>3 Personen</i>		<i>4 Personen</i>		<i>5 Personen</i>		<i>6 Personen</i>	
	Einkommensgrenze	Elternbeitrag	Einkommensgrenze	Elternbeitrag	Einkommensgrenze	Elternbeitrag	Einkommensgrenze	Elternbeitrag	Einkommensgrenze	Elternbeitrag
Einkommensgruppe 1	bis 1.957, - €	108,- €	bis 2.435, - €	108,- €	bis 2.916, - €	108,- €	bis 3.396, €	108,- €	bis 3.873, - €	108,- €
2	bis 2.457, - €	126,- €	bis 2.935, - €	126,- €	bis 3.416, - €	126,- €	bis 3.896, - €	126,- €	bis 4.373, - €	126,- €
3	bis 2.957, - €	145,- €	bis 3.435,- €	145,- €	bis 3.916, - €	145,- €	bis 4.396, - €	145,- €	bis 4.873, - €	145,- €
4	bis 3.457, €	164,- €	bis 3.935, - €	164,- €	bis 4.416, - €	164,- €	bis 4.896, - €	164,- €	bis 5.373, - €	164,- €
5	bis 3.957, - €	183,- €	bis 4.435, - €	183,- €	bis 4.916, - €	183,- €	bis 5.396, - €	183,- €	bis 5.873, - €	183,- €
6	ab 3.958, - €	201,- €	ab 4.436, - €	201,- €	ab 4.917, - €	201,- €	ab 5.397, - €	201,- €	ab 5.874, - €	201,- €

Zusätzliche Beiträge:

Mittagessen	70 €/Monat sofern das Kind zum Mittagessen angemeldet ist
Getränkeld	5 €/Monat
ausgewogenes Frühstück	5 €/Monat
jede weitere	20 €/Monat

Geschwisterermäßigung:

Besuchen mehrere beitragspflichtige Kinder eines Sorgeberechtigten gleichzeitig eine Tageseinrichtung, ermäßigt sich der Beitrag für das 2. Kind um 50 %.